

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 412/2013
---	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grunderneuerung der Kreisstrasse 1, Freckenhorst-Buddenbaum

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	18.06.2013
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.06.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	05.07.2013
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	12.07.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Investition	Nr. 13.66.005	Bez. K 1 Grunderneuerung Freckenhorst-Buddenbaum
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) -----0-EUR (mittelfristige Finanzplanung 2014 = 550.000 €) b) 550.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	550.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	330.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	220.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von erheblichen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 550.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung Investitions-Nr. 13.66.005 "K1 Grunderneuerung Freckenhorst-Buddenbaum" gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Die Deckung der Mittelbereitstellung erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme Investitions-Nr. 14.66.001 –K 7 Radweg Lette-Beelen K 8, II.BA.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Münster als Fördergeber der sogenannten GVFG-Mittel hat der Verwaltung signalisiert, dass kurzfristig Fördermittel für Grunderneuerungen von Straßen zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel sei jedoch die Realisierung und Abrechnung der geplanten Baumaßnahme in diesem Jahr. Eine Verschiebung der Fördermittel in das Jahr 2014 sei nicht möglich.

In der Finanzplanung war für das Haushaltsjahr 2014 die Grunderneuerung der K 1 zwischen Freckenhorst und Buddenbaum auf einer Länge von ca. 2,5 Km vorgesehen. Die in diesem Jahr vorgesehene Maßnahme Nr. 14.66.001 K 7 Radweg Lette-Beelen II.BA. kann nicht in dem Umfang gebaut werden wie ursprünglich geplant. Unvorhergesehene Probleme mit einer dort zu verlegenden Wasserleitung hätten den Bau dieses Radweges unverhältnismäßig verteuert. Nach Rücksprache mit Vertretern der Polizei und der Stadt Oelde soll, um die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten, der bisher geplante Radweg verkürzt werden. Dadurch verringern sich die vorgesehenen Kosten um 580.000 €. Dieser Einsparungsbetrag soll zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Grunderneuerung der K 1 eingesetzt werden. Die Bezirksregierung hat signalisiert, dass für die Durchführung dieser Maßnahme Fördergelder in Höhe von 60% bereitstehen, sofern die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt und abgerechnet würde.

Anlagen:
Lageplan K 1

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat